



Fasnachtsverein Aadorf

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Plakettenwettbewerb

zum 60. Fasnachtsumzug Aadorf und

20. Jahre bestehen Fasnachtsverein Aadorf

Samstag, 23. Januar 2027

ENTWURF ZUR INTERNEN FREIGABE - gelb markierte Punkte müssen vor Veröffentlichung ergänzt bzw. beschlossen werden.

1. Veranstalter und Zweck

Der Fasnachtsverein Aadorf (FVA) führt anlässlich des 60. Fasnachtsumzugs Aadorf vom 23. Januar 2027 einen Gestaltungswettbewerb für die offizielle Jubiläumsplakette durch. Ziel ist ein eigenständiges, wiedererkennbares Design mit Bezug zum FVA, zur Aadorfer Fasnacht und zu Aadorf.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist öffentlich und kostenlos.

Für Personen aus Aadorf/Region oder z.B. auch Schulen/Vereine

3. Anforderungen an das Plakettendesign

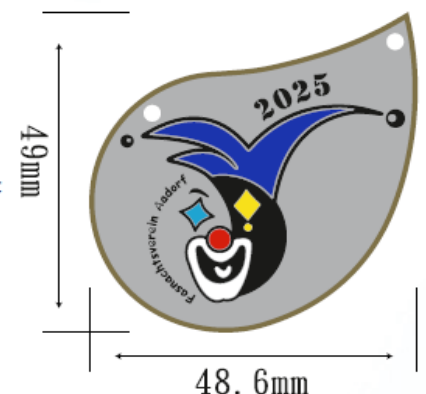
- Das Design soll den Fasnachtsverein Aadorf (FVA) klar erkennen lassen und einen Bezug zu Aadorf aufweisen.
- Das FVA-Logo muss Bestandteil des Entwurfs sein. Das offizielle Logo darf nicht verfälscht oder in einer Weise verändert werden, die seine Wiedererkennbarkeit beeinträchtigt.
- Die Farbwelt des FVA sowie die Farben mit Bezug zu Aadorf sollen berücksichtigt werden.
- Die fertige Plakette wird mit einem blau-weißen Kordelband ausgeführt.
- Die Grösse orientiert sich an der bisherigen FVA-Plakette. 49 mm x 48.6 mm
- Das Design soll als limitierte Jubiläumsplakette einen besonderen, hochwertigen und sammelwürdigen Charakter haben.
- Der Entwurf muss technisch als Plakette umsetzbar sein. Sehr feine Linien, sehr kleine Schriften oder Details, die in der Produktion nicht sauber dargestellt werden können, sollen vermieden werden.
- Zwingend gehört folgendes auf die Plakette: **Logo FVA, 2027, 60. Fasnachtsumzug Aadorf**

Grösse:
49 mm x 48.6 mm

Materialstärke:
2.2 mm

Metalllegierung:
● goldfarbig poliert
● silberfarbig fein strukturiert

Pantone:
● 485 C
● process cyan C
● schwarz
○ weiss
● 286C
● yellow C





Fasnachtsverein Aadorf

4. Einreichung des Entwurfs

- Es darf nur ein Entwurf pro Person, Institution usw. eingereicht werden
- Der Entwurf kann digital eingereicht werden. Geeignete Formate sind PDF, PNG oder JPG in guter Auflösung.
- Mit der Einreichung sind Name, Vorname und eine Kontaktmöglichkeit anzugeben.
- Teilnahme und Einsendeschluss: **18.10.2026 20 Uhr per Mail an info@fasnachtsvereinaadorf.ch**

5. Auswahl und Juryentscheid

Die eingereichten Entwürfe werden durch das OK des Fasnachtsvereins Aadorf beurteilt. Das Gewinnerdesign wird am 1. November 2026 bestimmt. Bewertet werden insbesondere der Bezug zum FVA und zu Aadorf, Originalität, Wiedererkennungswert, gestalterische Qualität und technische Umsetzbarkeit.

Der Entscheid des FVA-OK ist abschliessend. Aus der Teilnahme entsteht kein Anspruch auf Auswahl, Produktion oder eine Begründung des Juryentscheids.

Der Gewinner wird via Mail benachrichtigt und öffentlich auf Sozialmedia des FVA bekannt gegeben.

6. Gewinn / Anerkennung

Erhält die Nummer eins aus der limitierten Serie, ein Inserat im Infolyer mit Erwähnung des Gewinns, Post auf Social Media (Instagram und Facebook, Webseite des FVA)

NOCH FESTZULEGEN: Preis für das Gewinnerdesign festlegen. Möglich wären z.B. die Plakette Nr. 1 der limitierten Serie, ein Gutschein, ein Geld-/Sachpreis oder eine Kombination daraus.

7. Limitierung und Produktion

Das ausgewählte Design wird als offizielle, limitierte Jubiläumsplakette des 60. Fasnachtsumzugs Aadorf 2027 produziert **und nummeriert (Anzahl ??)**. Der FVA behält sich vor, gemeinsam mit dem Hersteller technische Anpassungen vorzunehmen, sofern diese für die Produktion erforderlich sind und den Charakter des Gewinnerentwurfs nicht wesentlich verändern.

NOCH FESTZULEGEN: Anzahl der produzierten Plaketten festlegen und entscheiden, ob die Exemplare nummeriert werden.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Die teilnehmende Person bestätigt mit der Einreichung, dass der Entwurf von ihr selbst stammt und keine Rechte Dritter verletzt. Fremde Logos, geschützte Figuren, Bilder oder sonstige Gestaltungselemente dürfen nur verwendet werden, wenn die dafür notwendigen Rechte vorliegen.

Mit der Auswahl des Gewinnerentwurfs werden dem **Fasnachtsverein Aadorf (FVA)** die **ausschliesslichen und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte** am Gewinnerentwurf übertragen. Der FVA ist berechtigt, den Entwurf für die Jubiläumsplakette zu produzieren, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen sowie im Zusammenhang mit dem Fasnachtsumzug 2027, der Vereinskommunikation und für Werbezwecke zu verwenden.

Der FVA ist zudem berechtigt, notwendige technische und gestalterische Anpassungen am Entwurf vorzunehmen, insbesondere soweit diese für die Herstellung und Produktion der Plakette erforderlich sind.



Fasnachtsverein Aadorf

Mit dem ausgeschriebenen Wettbewerbspreis sind sämtliche Ansprüche der Gewinnerin oder des Gewinners im Zusammenhang mit der Übertragung und Nutzung des Entwurfs abgegolten. **Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht.**



Fasnachtsverein Aadorf

9. Veröffentlichung

Der FVA darf das Gewinnerdesign sowie den Namen der Gewinnerin oder des Gewinners im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Plakette und dem Jubiläumsanlass veröffentlichen.

10. Datenschutz

Die für den Wettbewerb erhobenen Kontaktdaten werden für die Durchführung des Wettbewerbs und die Kontaktaufnahme mit den Teilnehmenden verwendet. Eine weitergehende Verwendung erfolgt nur, soweit sie für die Abwicklung des Wettbewerbs erforderlich oder ausdrücklich vereinbart ist.

11. Änderungen und Ausschluss

Der FVA behält sich vor, Entwürfe auszuschliessen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, Rechte Dritter verletzen oder inhaltlich nicht zum Zweck des Wettbewerbs passen. Erforderliche organisatorische Änderungen des Wettbewerbs bleiben vorbehalten.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Einreichung eines Entwurfs werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Rechtsweg ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.